SV Anfrage der Stadtverordnetenfraktion der CDU vom 18.09.2025 bezüglich Musical Sommer 2025

Antwort von Herrn Oberbürgermeister

Frage 1: Sind die touristischen Auswirkungen des Musical Sommers auf die Stadt Fulda messbar? Wenn ja, wie?

Antwort: Die touristischen Auswirkungen des Musical Sommers sind in Fulda deutlich spür- und erlebbar. Eine klassische empirische Datenerhebung zur genauen Erfassung der Effekte gestaltet sich jedoch aufgrund der vielfältigen und teils intransparenten Vertriebswege als schwierig. Dies liegt unter anderem am direkten Ticketvertrieb über spotlight sowie daran, dass zahlreiche Hotels eigene Musical-Arrangements anbieten. Dadurch sind Buchungsströme und Herkunftsdaten nicht mehr eindeutig nachweisbar oder lückenlos nach verfolgbar.

Trotz dieser methodischen Einschränkungen belegen die verfügbaren Kennzahlen den großen Erfolg der Veranstaltung:

Mit einer Auslastung von 92 % und insgesamt über 56.000 Besucherinnen und Besuchern zählt die Produktion zu den erfolgreichsten ihrer Art und schneidet auch im Vergleich mit anderen Städten und Produktionen sehr gut ab.

Schätzungen zufolge übernachtet rund ein Drittel der Gesamtbesucherzahl in Fulda, was einem zusätzlichen touristischen Umsatz von rund 3,5 Mio. Euro entspricht (basierend auf durchschnittlichen Übernachtungs-, Ticket- und Nebenkosten).

Über die Tourist-Information Fulda wurden zudem 837 Musical-Sommer-Pauschalen direkt verkauft, was einen Umsatz von ca. 275.000 Euro generierte.

Diese Zahlen verdeutlichen den hohen wirtschaftlichen und touristischen Stellenwert des Musical Sommers für Fulda.

Frage 2: Kann man ermitteln, woher die Besucherinnen und Besucher kommen (Stadt, Landkreis, Nachbarlandkreise, Hessen, Bundesländer etc.) und wie lange die Verweildauer der auswertigen Gäste ist?

Antwort: Die Besucherstruktur des Musical Sommers in Fulda unterstreicht eindrucksvoll die überregionale Strahlkraft der Veranstaltung.

Rund 17 % der Gäste reisen aufgrund der Shows zum ersten Mal nach Fulda, was die wichtige Rolle des Musical Sommers als Impulsgeber für den Städtetourismus verdeutlicht. Insgesamt stammen 84,7 % der Besucherinnen und Besucher von außerhalb des regionalen Einzugsgebiets (PLZ 36xxx).

Die größten Herkunftsregionen sind:

Region Frankfurt (PLZ 66xxx) mit 29,4 %,

Region Kassel mit 8,1 %,

Region Bamberg, Würzburg und Erfurt mit 8,8 %,

Region NRW mit 6,7 %,

Region München mit 2,8 %,

Region Hamburg mit 2,3 %,

Region Berlin mit 1,4 %,

sowie Schweiz und Österreich mit 0,5 %.

Besonders hervorzuheben ist, dass über die Hälfte der Musicalgäste im Schnitt zwei Nächte in Fulda übernachten. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beim Musicalbesuch mit Übernachtung beträgt rund zwei Tage. Dadurch generiert der Musical Sommer mehr als 45 % aller sommerlichen Übernachtungen in der Stadt.

Diese Zahlen machen deutlich: Der Musical Sommer ist ein bedeutender touristischer Motor für Fulda und trägt wesentlich zur überregionalen Bekanntheit und wirtschaftlichen Belebung der Stadt bei.

Frage 3: Kann man ableiten, welche weitere touristischer Angebote die Musical-Besucherinnen und –Besucher genutzt bzw. gebucht haben? Falls ja, welche bzw. wie viele waren das?

Antwort: Eine eindeutige statistische Erfassung der zusätzlich genutzten touristischen Angebote liegt zwar nicht vor, dennoch lassen sich auf Grundlage verschiedener Indikatoren und Rückmeldungen klare Tendenzen ableiten.

Insbesondere Gäste, die eine Musical-Pauschale buchen, nehmen häufig an Stadtführungen teil, da diese festeren Bestandteil des Arrangements sind. Damit leisten die Musicalgäste einen wichtigen Beitrag zur Nutzung klassischer touristischer Angebote und zur kulturellen Vermittlung der Stadt Fulda.

Darüber hinaus zeigen Rückmeldungen von Veranstaltern des Genussfestivals, des Citymarketings sowie des Weinfestes, dass Musicalbesucherinnen und -besucher diese Veranstaltungen gerne in ihren Aufenthalt integrieren. Der Musical Sommer wirkt somit als zusätzlicher Frequenzbringer für weitere kulturelle und städtetouristische Angebote.

Auch Gespräche mit Handel und Gastronomie verdeutlichen, dass Musicalgäste regelmäßig die Angebote der Innenstadt wahrnehmen und dort für spürbare Umsatzimpulse sorgen.

Ergänzend ist zu beobachten, dass städtische Museen sowie die Freizeit- und Erholungsangebote in den Fuldaer Auen ebenfalls gerne besucht werden. Viele Gäste nutzen ihren Aufenthalt, um die kulturellen Einrichtungen sowie die attraktiven Grün- und Freizeitflächen rund um die Innenstadt kennenzulernen und zu genießen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Musical Sommer nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern stark mit anderen touristischen, kulturellen und wirtschaftlichen Angeboten der Stadt verzahnt ist. Dies verstärkt die touristische Wertschöpfung und belebt Fulda über den Veranstaltungsbesuch hinaus.

Fulda, 02.10.2025

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 19.09.2025 zum Thema Förderanträge zu Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:
Welche Förderanträge hat die Stadt Fulda 2023, 2024 und 2025 auf Bundes- und Landesebene zu den Förderschwerpunkten Klimaschutz/Klimaanpassung und energetische Gebäudesanierung gestellt?

Antwort:
In den Jahren 2023 bis 2025 wurden zur Umsetzung zahlreicher Projekte Förderanträge gestellt. Hierunter fallen unter anderem Förderungen für den Ausbau des öffentlichen Trinkbrunnennetzes in der Stadt oder das E-Bike-Sharing-Angebot. Zudem erfolgten Bewilligungen für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, sowie dem Ausbau des öffentlichen Radwegenetzes und die Aufstellung von Fahrradabstellanlagen. Hierzu wurden insgesamt Mittel in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinaus werden in den Städtebaufördergebieten in jedem Jahr Einzelmaßnahmen angemeldet, die explizit die Ziele des Klimaschutzes und der Klimaanpassung verfolgen. So erfolgte auch in diesem Bereich die energetische Sanierung von Gemeinschaftseinrichtungen wie den Gebäuden Gallasiniring 1 und Gallasiniring 30. Im Rahmen der Städtebauförderung fördert das Land Hessen einzelne Maßnahmen durch das so genannte Klimakontingent bevorzugt. Hierunter fallen die Förderung der Maßnahmen „Stadtteilzentrum Nordend" und den Rückbau sowie die wassertechnischen Maßnahmen an der alten Zuwegung des Tiergartens in Neuenberg. Hier wurden Mittel von Bund und Land in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro bewilligt.

Frage 2:
Bei welchen Anträgen hat es eine Förderzusage gegeben, welche Anträge wurden abgelehnt, bei welchen Anträgen liegt noch keine Entscheidung vor?

Antwort:
Abgelehnt wurde ein Antrag im Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel", welches ein Sonderprogramm der Städtebauförderung darstellt. Des Weiteren wurden die Anträge im Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur", welches aus dem Klima- und Transfortmationsfonds des Bundes finanziert wird, abgelehnt bzw. erfolgte keine Bewilligung auf Grund der kurzfristigen Einstellung des Programms. Ansonsten wurden alle weiteren Anträge positiv beschieden.

Frage 3:
Welche Anträge sind in Vorbereitung?

Antwort:
Die Stadt Fulda prüft sämtliche investive Maßnahmen auf eine mögliche Förderfähigkeit durch Bund, Land Hessen und die Europäische Union. Eine entsprechende Antragstellung erfolgt zu den jeweiligen Fristen der Zuwendungsgeber. Derzeit gibt es keinen offenen Förderaufruf, für welchen eine Antragstellung in Vorbereitung ist.

Fulda, 02.10.2025

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt Fulda vom 18.09.2025 bezüglich dem Thema Glasfaserverbindung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister

Frage 1: Wie ist der Sachstand in Hinblick auf die Versorgung mit Glasfaserverbindungen ?
Antwort: Mit der Vereinbarung vom 1. September 2025 wird die Telekom in den kommenden Jahren alle bislang nicht gigabitversorgten Haushalte im Landkreis Fulda mit Glasfaser erschließen. Für die Stadt Fulda beginnt der Ausbau im November. Die Planung berücksichtigt den Hessentag, sodass es keine Beeinträchtigungen geben soll.
Das Stadtgebiet ist in zehn Bauabschnitte eingeteilt. Gestartet wird in den westlichen Stadtteilen. Teile der Innenstadt sind bereits heute gigabitfähig. Innerhalb von 48 Monaten sollen alle Stadtteile vollständig versorgt sein.
Wichtig: Die Telekom baut nur dort Glasfaser, wo bislang kein Gigabit-Angebot anderer Anbieter wie Vodafone vorhanden ist. Die von der Telekom geschaffene Infrastruktur kann aber von anderen Providern mitgenutzt werden. Ein Zwang zu einem Telekom-Anschluss besteht nicht.
Eine offizielle Pressemitteilung des Landkreises steht noch aus.

Frage 2: Sieht der Magistrat Handlungsbedarf?

Antwort: Der Magistrat sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Die Stadt ist in die Ausbauplanung des Landkreises eng eingebunden, koordiniert die Maßnahmen ordnungs- und tiefbautechnisch und beschleunigt den Prozess, indem sie eigene Infrastruktur zur Verfügung stellt und vermietet.

Fulda, 02.10.2025

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die PARTEI – Ute Riebold vom 19.09.2025 bezüglich städtische Liegenschaft an der Weimarer Straße

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:
Das Atelier Brückner ist in das Projekt nicht mehr involviert. Seit wann genau und warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht informiert?

Antwort:
Wie bereits am 29.08.25 beantwortet, wurde der Architektenvertrag mit Atelier Brückner GmbH, Stuttgart am 28.06.2022 unterzeichnet, es gibt aber aktuell keine Planungstätigkeit. Eine Kündigung erfolgte also nicht und es trifft daher auch nicht zu , dass das Planungsbüro nicht mehr involviert wäre.

Frage 2:
Seit wann und in welche Richtung „arbeitet der Magistrat an alternativen Nutzungs- und Ausbauvarianten der Liegenschaft in der Weimarer Straße" (aus der Antwort der Anfrage „Freie Kultur im Kulturhof Weimarer Straße (20 + 22 + 24 + Langebrückenstraße 46)?

Antwort:
Mit Vorstellung des Vorentwurfs durch Atelier Brückner zum März 2024 werden seit Frühjahr 2024 alternative Nutzungs- und Ausbauvarianten geprüft. Der Umbau sowie die Instandsetzung und Modernisierung der Hallenkonstruktion sowie der angrenzenden Kopfbauten sowie die energetische Sanierung sind dabei im Fokus. Da bei den möglichen Nutzungsvarianten Interessen Dritter berührt werden können, können hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Frage 3:
Sind die sanierungswürdigen Bereiches des Areals einsturzgefährdet?

Antwort:
Im Zuge der Voruntersuchungen zur Bestandsaufnahme für eine Sanierung sind auch statische Begutachtungen durchgerührt worden. Auf Empfehlung des hinzugezogenen Statikers wurden daraufhin vereinzelt Bereiche zusätzlich abgesichert, so dass es keine akute Einsturzgefährdung gibt.

Fulda, 2. Oktober 2025

Anfrage zur SVV am 2. Oktober der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.09.2025

Antwort des Herrn Oberbürgermeister

Frage 1: Wie ist der Arbeitsstand des Dokuments und wann ist die Vorlage in den städtischen Gremien geplant?

Antwort:

Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass die Arbeiten Anfang 2026 abgeschlossen sein werden.

Frage 2: Welche Veranstaltungsformate wurden durchgeführt und wie viele Bürger*innen haben jeweils teilgenommen?

Antwort: Folgende Veranstaltungen bzw. Beteiligungsformate wurden durchgeführt:

- **Innenstadt-Spaziergang und Workshop** mit ausgewählten Stakeholdern zur Festlegung thematischer Schwerpunkte und priorisierter Handlungsräume (ca. 20 Teilnehmende)
- **Öffentliche Auftaktveranstaltung** zur Vorstellung des Prozesses mit anschließendem Get-together und Austauschmöglichkeiten (ca. 100 Teilnehmende)
- **Innenstadt-Workshop** zur Diskussion von Stärken und Schwächen sowie zur ersten Einteilung der Quartiere (ca. 15 Teilnehmende)
- **Online-Beteiligung** für die breite Öffentlichkeit zur Abfrage von Einschätzungen und Perspektiven zur Entwicklung der Innenstadt (1.490 Teilnehmende)
- **Quartiers-Werkstätten** mit den Akteur:innen der einzelnen Quartiere zur Erarbeitung von Quartiersprofilen und Zukunftsvisionen (insgesamt 60 Teilnehmende)
- **Innenstadt-Barcamp** inklusive Online-Beteiligung für Studierende (ca. 160 Teilnehmende)
- **Innenstadt-Atelier** mit den Quartiersakteur:innen zur Formulierung konkreter Projektideen (ca. 25 Teilnehmende)

Über die Auftaktveranstaltung sowie die Online-Beteiligung hatten alle Bürger:innen, Akteur:innen und Interessierte die Möglichkeit, sich zu informieren und aktiv einzubringen. Im weiteren Verlauf des Prozesses – auch basierend auf den Erfahrungen des Planungsbüros – zeigte sich, dass für die Profilierung der Quartiere sowie die Entwicklung entsprechender Maßnahmen und Projektvorschläge insbesondere die Einbindung der jeweiligen Quartiersakteur:innen (wie Ladeninhaber:innen, Gastronom:innen, Dienstleistende oder Immobilieneigentümer:innen) von entscheidender Bedeutung ist. Diese Gruppen wurden daher im weiteren Verfahren gezielt stärker eingebunden.

Frage 3: Welche Lehren wurden aus der Organisation vorheriger Beteiligungsverfahren (z.B. des Klimaschutzkonzeptes) gezogen und wie bewertet der Magistrat deren Wirkung?

Antwort: Es fand ein enger Austausch mit den zuständigen Kolleg:innen statt. Wie unter Punkt 2 erläutert, kam in diesem Prozess insbesondere der Beteiligung der lokalen Akteur:innen eine zentrale Bedeutung zu, um tragfähige Lösungen zu entwickeln, die auch in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt werden können. Dieses Vorgehen hat sich für den Gesamtprozess als sehr förderlich erwiesen.

Fulda, 02.10.2025

Anfrage der Stadtfraktion Die Partei (Ute Riebold) vom 19.09.2025 bezüglich „Zukunft Areal Gummiwerke Fulda"

Antwort von Hr. Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1-2:

Ist ein Verkauf an ein Unternehmen der Rüstungsindustrie zu befürchten?

Meine Frage, ob die Firma Goodyear Germany GmbH potentielle Kaufinteressent*innen explizit auf die Gefahr von Altlasten hinweist wurde bejaht. Goodyear hat die CBRE GmbH mit dem Verkauf beauftragt. Diese weist nicht explizit auf die hohe Altlastengefahr hin. Wie kommt daher es zu einem „Ja" auf meine entsprechende Anfrage im Rahmen der Diskussion zu Magistratsvorlage 229/2025?

Antwort:

Das Areal Gummiwerke Fulda befindet sich derzeit im Vermarktungsprozess. Die Veräußerung findet durch den von der Goodyear Germany GmbH beauftragten Dienstleister CBRE GmbH statt. Nach derzeitigem Kenntnistand steht noch kein finaler Erwerber verbindlich fest.

Im Rahmen der Vermarktung wurden Interessenten auf sämtliche wertrelevanten Besonderheiten des Grundstücks durch die CBRE GmbH hingewiesen. Die entsprechenden Unterlagen wurden jedoch nur potentiell geeigneten Erwerbern zugänglich gemacht (Datenraum).

Fulda, 02.10.2025

Anfrage der Stadtfraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN vom 19.09.2025 bezüglich der Entwicklung der städtischen Friedhöfe

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:
Wie beurteilt der Magistrat die mittel- und langfristige Entwicklung auf den städtischen Friedhöfen?

Antwort:
In der Vergangenheit war die Bestattung in Fulda – wie in vielen anderen Regionen – stark religiös geprägt, häufig verbunden mit einer traditionellen Erdbestattung auf dem Friedhof und einem kirchlichen Ritual.

In den letzten Jahren ist jedoch auch in Fulda ein Wandel in der Bestattungskultur zu beobachten. Es besteht eine zunehmende Tendenz hin zur Feuerbestattung sowie zu pflegeleichten oder pflegefreien Grabformen. Dazu zählen insbesondere Rasengrabstätten, Baumgrabstätten oder Urnen-Erdröhren.

Diese Entwicklungen wirken sich mittel- und langfristig auf die Gestaltung und Nutzung der städtischen Friedhöfe aus. Der Bedarf an konventionellen Erdgräbern nimmt derzeit ab, während alternative Bestattungsformen stärker nachgefragt werden.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich der Trend künftig – unter Einfluss von Migration und Globalisierung – auch wieder ändern könnte. Durch kulturelle und religiöse Vielfalt kann die Nachfrage nach traditionellen Erdbestattungen in bestimmten Bevölkerungsgruppen wieder steigen.

Der Magistrat beobachtet diese Veränderungen aufmerksam und passt die Friedhofsentwicklungskonzepte entsprechend an, um sowohl den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung als auch den wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Frage 2:
Welche erweiternden oder alternativen Friedhofskonzepte gibt es bereits?

Antwort:
Neben den klassischen Erdbestattungen werden in Fulda zunehmend alternative und erweiternde Friedhofskonzepte angeboten, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Dazu zählen unter anderem:

- **Feuerbestattungen** mit anschließender Beisetzung der Urne in Urnengräbern oder Urnen-Erdröhren
- **Rasengrabstätten,** die eine pflegefreie Grabgestaltung ermöglicht.
- **Baumgrabstätten**, bei der die Urne um einen Baum gesetzt wird und so eine naturnahe und ökologische Form der Bestattung darstellt.
- **Anonyme Bestattungen**, bei denen keine individuelle Grabstätte gepflegt wird.
- **Gemeinschaftsgrabanlagen**

Frage 3:
Welche alternativen Begräbnisrituale sind oder werden mittel- und langfristig ermöglicht?

Antwort:
Am Hauptfriedhof West steht seit 2007 ein muslimisches Gräberfeld zur Verfügung, das den Vorschriften des Korans und den religiösen Ansprüchen gerecht wird. So ist das Gräberfeld beispielsweise nach Mekka ausgerichtet. Für die rituelle Totenwaschung wurde zudem eine spezielle Halle errichtet.

Andere Begräbnisrituale wie Reerdigung, Diamantbestattung, Flussbestattung, etc. sind in Hessen derzeit rechtlich nicht zulässig.

Der Magistrat beobachtet die Entwicklungen und Diskussionen im Bereich alternativer Bestattungsformen und wird – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – bei Bedarf die Friedhofskonzepte entsprechend anpassen.

Fulda, 2. Oktober 2025

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold (Die PARTEI) vom 19.09.2025 bezüglich des hinteren Schlossgartens.

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:
Aus der Antwort der Anfrage „Hinterer Schlossgarten – Umgestaltung angedroht?" vom 08.09.2025 geht hervor, dass das Areal der Minigolfanlage in ein neues Förderprogramm aufgenommen werden soll. Um welches Programm handelt es sich und für wann ist das geplant?

Antwort:
Das Areal der ehemaligen Minigolfanlage sowie der Bereich des Spielplatzes liegt in der beantragten Fördergebietskulisse für das des Städtebauförderprogramm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung. Ein entsprechender Aufnahmeantrag wurde auf Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses gestellt (162/225 SVV).
Bewerbungsfrist war der 9. Juni 2025. Die Entscheidung des Landes über die Neuaufnahmen wird in diesem Jahr erwartet.

Frage 2:
Laut der genannten Antwort gehört zu der Umgestaltung des Areals Minigolfanlage" auch eine Öffnung und Anbindung nach Süden". Das deutet daraufhin, dass bereits geplant wird. Wann werden die städtischen Gremien eingebunden?

Antwort:
Es liegt eine erste Konzeptstudie des Büros L-A-E Landschaftsarchitekten Ehrig & Partner aus Bielefeld vor, die untersucht, wie eine barrierefreie Erschließung des Schlossgartens erfolgen kann. Dies umfasst auch die Anbindung des hinteren Schlossgartens über den Spielplatz an den Heinrich-von-Bibra-Platz. Ein Planungsauftrag wurde bisher weder ausgeschrieben noch vergeben. Die Einbindung der städtischen Gremien erfolgt entsprechend der Besonderen Geschäftsanweisung über die Vergabe öffentlicher Aufträge.
Ferner wurde die Thematik in 2024 im Fachausschuss DWA im Zuge der Umgestaltung des Heinrich-von-Bibra-Platzes angesprochen.

Fulda, 2. Oktober 2025

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 19.09.25 bezüglich Radverkehrsführung "Von-Schildeck-Straße/ Künzeller Straße"

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1 und 2:
Wie schätzt die Stadt die Situation für die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden in diesem Verkehrsabschnitt ein?
Welche kurz-, mittel- und langfristigen Verkehrsplanungen gibt es für diesen Bereich?

Antwort:
Der Verkehrsabschnitt Von-Schildeck-Straße und Künzeller Straße erfüllt als zentrale Achse im städtischen Straßennetz eine wichtige Verbindungsfunktion und wird von unterschiedlichsten Gruppen genutzt: vom motorisierten Verkehr über den ÖPNV bis hin zu Radfahrenden und zu Fuß Gehenden.

Der vorhandene Straßenquerschnitt ist bereits durch Fahrspuren, Haltestellen, Gehwege und verschiedene Nutzungsansprüche stark belegt. Zusätzliche Anforderungen lassen sich daher nicht einfach im bestehenden Zuschnitt unterbringen. Daher ist die Führung im Verkehrsabschnitt Von-Schildeck-Straße und Künzeller Straße nicht für alle Verkehrsteilnehmenden optimal. Dennoch stellt der Abschnitt eine sichere Verkehrslösung im Bestand dar, die den vielfältigen Ansprüchen der Verkehrsteilnehmenden gerecht wird, ausreichend beidseitige Gehwege sowie eine den Vorgaben entsprechende Radverkehrsführung bietet und für alle Beteiligten akzeptabel ist.

Im Bestand können geübte Radfahrende die Fahrbahn im Mischverkehr durchgehend nutzen; diese Möglichkeit ist vorhanden und wird durch eine Piktogrammkette auf der Fahrbahn unterstützt. Die Freigabe der Gehwege ist für weniger geübte Radfahrende wichtig und wird, soweit es die Breite zulässt, weiterhin ermöglicht.

Der Verkehrsabschnitt Von-Schildeck-Straße/ Künzeller Straße weist gemäß der polizeilichen Unfallstatistik keine Häufung von Verkehrsunfällen auf. Es liegen keine Hinweise auf besondere Gefahrenstellen oder Unfallauffälligkeiten für die verschiedenen Verkehrsarten vor.

Auf Grundlage des Radverkehrskonzepts der Stadt Fulda soll der Verkehrsabschnitt Von-Schildeck-Straße und Künzeller Straße (Maßnahme L61) langfristig neu geordnet werden. Kurzfristig wurden bereits, als Ergebnis einer Radverkehrsschau unter Beteiligung der Polizei, der Verkehrsbehörde, des ADFC und der Verkehrsplanung, kleinere Maßnahmen umgesetzt, wie etwa die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht und die Installation von Piktogrammketten.

Fulda, 2. Oktober 2025

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die PARTEI – Ute Riebold vom 19.09.2025 bezüglich alter Sportplatz Heinrich-von-Bibra-Schule

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage:
Am 28. Juni wurde der neue Sportplatz der Heinrich-von-Bibra-Schule eingeweiht.
Was ist für das Areal des sanierungsbedürftigen alten Sportplatzes auf der gegenüberliegenden Seite der Buseckstraße geplant?

Antwort:
Mit Verlagerung der Sportflächen auf das Gelände der Heinrich-von-Bibra-Schule ergibt sich für den Bereich des alten Sportplatzes die Möglichkeit zusätzlichen Wohnraum in attraktiver innerstädtischer Lage zu schaffen.
Zur Vorbereitung dieser Entwicklung haben die städtischen Gremien bereits in 2021 für das Areal Buseckstraße einen Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitplanverfahren zur Baurechtschaffung in Form des Bebauungsplans der Stadt Fulda Nr. 196 „Neufassung St.-Vinzenz" gefasst. Der Aufstellungsbeschluss war Voraussetzung für die Bewerbung um das Förderprogramm „Nachhaltiges Wohnumfeld", das die Qualifizierung des urbanen Grüns im Blick hat. Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplans festgesetzt. Ein konkretes Bebauungskonzept für das Areal gibt es noch nicht.
Für die Gestaltung der Grün- und Freiflächen des neuen Quartiers und der umliegenden Nachbarschaft ist die Auslobung eines Freiraumwettbewerbs vorgesehen. Dieser soll eine qualitätvolle Grün- und Freiraumgestaltung im Areal im Sinne einer „doppelten Innenentwicklkung" sichern d. h. die angestrebte bauliche Verdichtung im Bestand soll mit der Weiterentwicklung und Qualifizierung des urbanen Grüns verknüpft werden.

Fulda, 2. Oktober 2025